SGB-Parolen für die Volksabstimmung vom 14. Juni : zweimal JA

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **73 (1981)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-355039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Monatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Heft 5
Mai 1981
73. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»

Gewerkschaftliche Rundschau

SGB-Parolen für die Volksabstimmung vom 14. Juni: Zweimal JA

Die Delegiertenversammlung des SGB hat am 6. April für die beiden Vorlagen, die am 14. Juni zur Volksabstimmung kommen, einstimmig die Ja-Parole beschlossen. Die Delegiertenversammlung gestaltete sich zur *eindrücklichen Demonstration für den Gleichheitsartikel und für den Konsumentenschutzartikel.* Bei beiden Abstimmungsvorlagen geht es um sehr viel. Mit dem Gleichheitsartikel soll der Grundsatz in der Bundesverfassung verankert werden, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind, dass Mann und Frau insbesondere Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Mit dem neuen Konsumentenartikel soll der Konsumentenschutz verfassungsmässig verankert werden. Er schafft die Voraussetzungen für einen noch wirkungsvolleren Konsumentenschutz.

Gleichheitsartikel:

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Konsumentenartikel:

1 Der Bund trifft unter Wahrung der allgemeinen Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft und der Handels- und Gewerbefreiheit Massnahmen zum Schutze der Konsumenten.

3 Den Konsumentenorganisationen stehen im Bereich der Bundesgesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb die gleichen Rechte zu wie den Berufs- und Wirtschaftsverbänden.

3 Die Kantone sehen für Streitigkeiten aus Verträgen zwischen Letztverbrauchern und Anbietern bis zu einem vom Bundesrat zu bestimmenden Streitwert ein Schlichtungsverfahren oder ein einfaches und rasches Prozessverfahren vor.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ruft alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, sich aktiv für die beiden Vorlagen einzusetzen und mit einem überzeugten JA sowohl dem Gleichheitsartikel als auch dem Konsumentenartikel zur Annahme zu verhelfen.